



Martha-Lina Bode
Almuth Riedel
Jutta Kassing

Michael Dornieden
Harry Gerson
Eduard Abbrent
Hubert Heidrich

Rechtsanwältinnen

Rechtsanwälte

Anwaltsbüro Bode/Dornieden · Alleestraße 24 · 44793 Bochum

44793 Bochum · Alleestraße 24
Telefon (0234) 150 07 · Fax 1 42 84
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 00)
Konto-Nr. 191 819-400

Bürozeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30, 13.00 - 18.00 Uhr
Montag nachmittags geschlossen
Betriebs-Steuernr. 30675020/0275

Datum: 20.4.2005

Unser Zeichen: VI

P R E S S E M I T T E I L U N G

Kündigung von Turhan Ersin noch nicht vom Tisch - Jetzt entscheidet das Arbeitsgericht - Termin am 28.4.2005 um 10.00 Uhr - Saal 35

Bereits mit unserer Pressemitteilung vom 10.11.2004 haben wir über den Versuch der Adam Opel AG berichtet, das Betriebsrats-Mitglied Turhan ERSIN wegen seiner Aktivitäten im Rahmen der Informationsveranstaltung der Bochumer Opel-Belegschaft im Oktober 2004 zu kündigen.

Da der Betriebsrat sich einstimmig vor Turhan ERSIN gestellt und die erforderliche Zustimmung zur Kündigung seines Mitgliedes verweigert hat, hat die Adam Opel AG vor dem Arbeitsgericht Bochum beantragt, diese verweigerte Zustimmung zu ersetzen, um dann Turhan ERSIN kündigen zu können.

Dieses Verfahren ist beim Arbeitsgericht Bochum vor der 4. Kammer anhängig. Verhandlungstermin ist auf Donnerstag, den 28.4.2005, um 10.00 Uhr - Saal 35 anberaumt worden. Dann wird das Arbeitsgericht erstinstanzlich entscheiden, ob Turhan ERSIN gekündigt werden darf oder nicht. Wer geglaubt hatte, im Rahmen der Verhandlungen über den beschönigenderweise "Zukunftsvertrag" genannten Personalabbauvertrag hätte sich die Adam Opel AG dazu durchringen können, den Kündigungsantrag gegen Turhan ERSIN und die Kündigung des Mitarbeiters R.K. zurückzunehmen, hat sich allerdings getäuscht. Im Gegenteil legt die Adam Opel AG noch einen 'drauf: hilfsweise beantragt sie auch den Ausschluß von Turhan ERSIN aus dem Betriebsrat für den Fall, daß sie mit ihrem Kündigungsantrag nicht durchkommt. Zur "Begründung" dieses Ausschlußantrags muß eine in einem Interview gemachte Äußerung von Turhan Ersin herhalten.

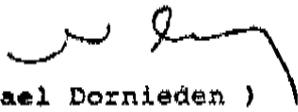
- 2 -

Dieser hatte sich wie folgt in diesem Interview geäußert:

"Der Betriebsrat müßte meiner Meinung nach jegliche Mehrarbeit auf Null drehen, bis seine Kündigung (die des Opel-Arbeiters R.K.) rückgängig gemacht ist. Ich finde es traurig, daß da nicht mehr gemacht wird, um das Unternehmen unter Druck zu setzen."

Darin sieht Opel nun einen groben Verstoß gegen die betriebsverfassungsrechtlichen Pflichten unseres Mandanten. Wir halten diese Begründung für einen ungeheuerlichen Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit, die bekanntlich auch für Arbeitnehmer-innen und Betriebsratsmitglieder grundgesetzlich garantiert ist. Pikanterweise hat im Übrigen der Betriebsrat in seiner Sitzung am 25.11.2004 einstimmig seine Zustimmung zu zwei am 28.11.2004 und 12.12.2004 geplanten Zusatzschichten verweigert, wenn nicht die beiden Kündigungen zurückgenommen werden. Da Opel dazu nicht bereit war, sind diese beiden Schichten seinerzeit auch nicht gefahren worden. Wenn Opel schon in einem solchen Verhalten einen groben Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz sieht - was es tatsächlich natürlich nicht ist, weil der Betriebsrat durchaus berechtigt ist, seine Zustimmung zu Mehrarbeit vom Entgegenkommen des Arbeitgebers in anderen Fragen abhängig zu machen -, wäre es allerdings konsequent gewesen, den gesamten Betriebsrat als Gremium anzugreifen und nicht ein einzelnes Betriebsrats-Mitglied herauszugreifen und sozusagen stellvertretend und exemplarisch abzustrafen.

Wir sind aber zuversichtlich, daß Opel auch mit diesem Versuch, ein unbequemes Betriebsrats-Mitglied mundtot zu machen, keinen Erfolg haben wird.


(Michael Dornieden)
Rechtsanwalt